



Dossier | Veröffentlicht am 20. August 2026

Zinssätze für Abgaben und Steuern

Die aktuellen Verzugs- und Vergütungszinssätze auf den vom Bund erhobenen Abgaben und Steuern finden sich in der Zinssatzverordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD.

Seit dem 1. Januar 2026 betragen der Verzugszinssatz und der Vergütungszinssatz auf Rückerstattungen aufgrund des Zinsniveaus neu 4 Prozent (bisher jeweils 4,5 Prozent). Der Vergütungszinssatz auf freiwillige Vorauszahlungen bei der direkten Bundessteuer liegt bei 0,0 Prozent (bisher 0,75 Prozent).

Diese Zinssätze gelten für:

- Zoll
- Stempelabgaben
- Mehrwertsteuer
- Tabaksteuer
- Biersteuer
- Automobilsteuer
- Mineralölsteuer
- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- direkte Bundessteuer
- Verrechnungssteuer
- Steuer auf gebrannten Wassern

[Zinssatzverordnung EFD](#) ↗

Medienmitteilungen zum Thema

19. September 2025

Publikationshinweis

Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten; Bericht des Bundesrates in
Erfüllung des Postulats 23.3262 Silberschmidt vom 16. März 2023

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Eigerstrasse 65
Schweiz - 3003 Bern

 +41 58 462 71 06